

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Buchungsbestätigung für Charterflüge

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „AGB“) bilden einen integralen Bestandteil für jeden Beförderungsvertrag zwischen dem Passagier / Kunden und Cat Aviation AG, CH.AOC.1004 (nachfolgend „CAT“ oder „Lufttransportführer“ genannt). Diese AGB gelten immer in Zusammenhang mit einer Buchungsbestätigung. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AGB sind nur gültig, wenn sie von CAT ausdrücklich und schriftlich akzeptiert wurden.

1. Allgemeines

Diese AGB sind auf alle Flüge und weiteren Dienstleistungen anwendbar, für welche mit CAT ein Vertrag geschlossen wurde. Zwischen CAT als Lufttransportführer und dem Kunden / Passagier sind diese AGB anwendbar, unabhängig davon, ob der Beförderungsvertrag mit dem Passagier direkt oder über einen Agenten / Broker geschlossen wurde.

Die Beförderung von Passagieren und der Beförderungsvertrag unterliegen ausserdem den im Einzelfall anwendbaren internationalen oder nationalen Vorschriften, insbesondere dem Montrealer Übereinkommen vom 28. Mai 1999 (SR 0.748.411) bzw., sofern dieses nicht anwendbar ist, dem Warschauer Abkommen in der Fassung des Haager Protokolls und dem Montrealer Protokoll Nr. 2 (SR 0.748.410.1) sowie der EG-Verordnung 2027/97 (gemäss Änderungen der EG-Verordnung 889/2002) und der schweizerischen Verordnung über den Lufttransport (LTrV, SR 748.411). Diese Übereinkommen und Verordnungen regeln insbesondere die Haftungslimiten des Lufttransportführers.

2. Verfügbarkeit / Empty Legs (Leerflüge)

CAT behält sich (in Absprache mit dem Passagier) vor, dem Passagier jederzeit ein anderes, ähnliches Flugzeug aus der Flotte von CAT für die Beförderung zur Verfügung zu stellen, zu den gleichen Kosten (Bedingungen), falls das offerierte / gebuchte Flugzeug nicht zur Verfügung steht. Sollte in der Flotte von CAT kein ähnliches Flugzeug zur Verfügung stehen, behält sich CAT vor, den Auftrag zu annullieren.

Alle Angebote gelten vorbehaltlich Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Buchung sowie allen Verkehrsrechten.

CAT behält sich das Recht vor, sogenannte Empty Legs (Leerflüge), die auf dem gebuchten Flugzeug und im Zusammenhang mit einem Flugauftrag zur Verfügung stehen, zu nutzen und an einen Dritten zu verkaufen, ohne dass der Kunde / Passagier dafür eine Vergütung erhält.

3. Preis

Die angebotenen Preise sind Nettopreise und enthalten keine Provisionen. Die Preise enthalten alle Kosten im Zusammenhang mit dem Flugzeug (d.h. Crew, Treibstoff, Navigations- und Flughafengebühren usw., sofern nicht separat berechnet) sowie Fluggastversicherung und Steuern. Satellitentelefon- und Internetnutzung werden separat abgerechnet.

Mögliche Zusatzgebühren für eine Kriegsrisikoversicherung sind nicht im Preis enthalten und werden entsprechend dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

CAT behält sich das Recht vor, Sonderwünsche (wie z.B. Kaviar, spezielle Weine und Spirituosen), die über das qualitativ hochwertige VIP-Standard-Catering hinausgehen, extra zu berechnen.

Die angebotenen Preise gelten vorbehaltlich wirtschaftlicher Schwankungen in der Flugindustrie und dadurch bedingter Schwankungen bei den Treibstoffpreisen. Allfällige Zusatzkosten für Flugzeugenteisung, Visa, Beförderung von Passagieren zum und vom Flughafen usw. werden separat abgerechnet.

Kosten, die nach der Bestätigung auf Grund von Änderungswünschen des Kunden, kundenseitiger Nichteinhaltung von Vorschriften, Fällen höherer Gewalt oder wie in Ziff. 7 festgeschrieben, angefallen sind, werden separat abgerechnet.

4. Zahlungsbedingungen

Flüge werden nur gegen Vorkasse durchgeführt. Die Rechnung muss in der Währung beglichen werden, welche in der Offerte angegeben ist.

Bei Zahlungen mit Kreditkarte (Visa oder Mastercard) fällt eine Zusatzgebühr von 5 % auf den Gesamtrechnungsbetrag an.

5. Stornierungsgebühren

Für die Stornierung bestätigter Flüge fällt die folgende Stornierungsgebühr an:

nach unterzeichneter Bestätigung:	10 % des Gesamtbetrages
10-6 Tage vor dem Abflugdatum:	20 % des Gesamtbetrages
5-4 Tage vor dem Abflugdatum:	30 % des Gesamtbetrages
3-1 Tage vor dem Abflugdatum:	50 % des Gesamtbetrages
weniger als 24 Stunden vor dem Abflug:	70 % des Gesamtbetrages

Darüber hinaus behält CAT sich das Recht vor, alle bereits angefallenen Zusatzkosten in Rechnung zu stellen, insbesondere in Bezug auf die Positionierungsflüge, Bodendienstleistungen, Crewkosten, Kosten für Start- und Landeerlaubnisse, Catering und weitere direkt im Zusammenhang mit der Flugvorbereitung stehenden Kosten.

6. Verrechnungsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt, den vereinbarten Preis und die Zahlungsverpflichtung mit anderen eventuell bestehenden Ansprüchen des Kunden CAT gegenüber zu verrechnen.

7. Ersatzflugzeug / Force Majeure (Höhere Gewalt)

CAT wird sich nach Kräften bemühen, sich an die Vorgaben in Bezug auf den Zeitplan, das Flugzeug und die Streckenführung zu halten. Es kann jedoch aus Flugsicherheits- und technischen Gründen (Flugunfähigkeit, sog. AOG / Aircraft on Ground) oder anderen Faktoren ausserhalb der Kontrolle von CAT zu unvorhersehbaren Verzögerungen oder Unterbrechungen kommen. CAT behält sich das Recht vor, bei derartigen Ereignissen oder wenn das gebuchte Flugzeug nicht verfügbar ist, den Flug zu verschieben oder umzuleiten oder dem Kunden / Passagier ein alternatives Ersatz-Flugzeug zur Verfügung zu stellen. CAT ist bestrebt, vorbehaltlich der Verfügbarkeit und auf der Grundlage „bestmöglichen Bemühens“ ein Ersatzflugzeug gleichen Typs aus der CAT-Flotte bereitzustellen.

Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit derartigen Ereignissen entstehen (die Kosten für die Einmietung des Ersatz-Flugzeuges, einschliesslich der Kosten für das Organisieren eines alternativen Flugzeuges, gleich ob aus der CAT-Flotte oder ein anderes angemessenes Flugzeug vom Chartermarkt) werden dem Kunden / Passagier separat in Rechnung gestellt. Liegen die Gesamtkosten (einschliesslich der Kosten für die Rückführung / Positionierung des gebuchten Flugzeuges zum Heimatstandort, falls Vorstehendes unterwegs eintritt) unter dem für den ursprünglichen Flugplan vereinbarten Betrag, schreibt CAT dem Kunden die Differenz gut.

CAT kann nicht für finanzielle oder psychische Schäden und/oder Folgeschäden des Kunden, seiner Passagiere, der Ladung oder einer Drittpartei haftbar gemacht werden, die infolge einer derartigen Verzögerung oder Änderung auftreten.

Dies gilt auch, wenn der Kunde den bestätigten Zeitplan ändern möchte. CAT wird sich nach besten Kräften bemühen, den Kundenwünschen zu entsprechen, jedoch mit der Massgabe, dass alle geltenden Luftverkehrsvorschriften der massgeblichen Behörden, Flugsicherungsauflagen und Vorgaben für die Dienst- und Ruhezeiten der Crew eingehalten werden können und sofern die Änderungen nicht mit anderen Flugbuchungen kollidieren.

8. Entscheidung des Flugkapitäns

Die Befehlsgewalt und Kontrolle des Flugzeuges liegt durchgängig ausschliesslich beim Luftfahrzeugführer/Flugkapitän des Flugzeuges. Er hat in allen Phasen des Fluges, vom Start, über den Flug selbst, bis hin zur Landung vollständige Entscheidungsfreiheit in Bezug auf alle technischen und sicherheitsrelevanten Angelegenheiten sowohl rund um das Flugzeug als auch im Flugzeug selbst.

9. Passagierliste / Reiseunterlagen

Der Kunde übermittelt CAT nach der Buchung so bald wie möglich, jedoch in jedem Fall spätestens 24 Stunden vor dem Abflug, eine Passagierliste (einschliesslich gültiger Passdaten). CAT übernimmt keinerlei Verantwortung hinsichtlich Visumpflicht, Fehlen oder Ungültigkeit erforderlicher Einreisedokumente der Passagiere oder in Bezug auf massgebliche Zölle oder rechtliche Hindernisse, die der Ein- und Ausreise der Passagiere im Wege stehen bzw. bezahlt werden müssen. Fallen auf Grund des Fehlens erforderlicher gültiger Einreisedokumente etc. (wie oben erwähnt) für die Passagiere und/oder Fracht Kosten an, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt.

10. Datenschutz

10.1. Grundsatz

Der Schutz der Privatsphäre unserer Kunden ist CAT sehr wichtig.

Ihre Personendaten (Informationen, welche Ihre Identität bestimmen oder für uns bestimmbar machen) erheben und bearbeiten wir sorgfältig, nur zu den im Zusammenhang mit einem Flugauftrag umschriebenen Zwecken und nur im dafür notwendigen Umfang und ihm Rahmen der anwendbaren Gesetzesvorschriften. Wir bewahren Ihre Personendaten nur soweit und solange auf, als es zur Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich ist oder wir von Gesetzes wegen dazu verpflichtet sind.

10.2. Aufbewahrung von Kundendaten

CAT bewahrt die von Kunden erhobenen Personendaten, die zur Abwicklung von Flugaufträgen erhoben werden, nach dem letzten Bearbeitungsvorgang aus buchhalterischen Gründen in der Regel 10 Jahre auf. Andere Daten bewahren wir auf, solange dies zur Durchführung des Vertrages und zur Wahrung unserer Rechte notwendig ist. Vorbehalten sind längere gesetzliche und/oder operationelle Aufbewahrungspflichten /-gründe.

10.3. Datenschutz und -sicherheit / Rechte von Kunden

Wir schützen Ihre Personendaten durch geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen und speichern sie ausschliesslich auf gesicherten Datenträgern und Servern.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten. Vorbehalten bleiben Ziffer 10.2. sowie weitere gesetzliche Ausnahmefälle.

11. Passagiergepäck / Gefahrgut

Gewicht und Anzahl der Reisegepäckstücke pro Passagier können aus Flugsicherheitsgründen beschränkt sein und je nach Flugzeugtyp variieren. CAT ist nicht befugt, Gefahrgut zu transportieren. Nähere Informationen darüber entnehmen Sie bitte nachstehendem Link: <https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/fachleute/flugverkehr/gefahrgut.html>. Das Mitführen von Lithium-Batterien ist beschränkt möglich; siehe Informationen auf Seite 4.

12. Beförderung von Haustieren / Rauchen an Bord

Die Beförderung von Haustieren kann aus Sicherheitsgründen und/oder auf Grund begrenzten Raums beschränkt sein. Passagiere haben nur Anspruch auf die Beförderung von Haustieren, wenn CAT zum Zeitpunkt der Buchung darüber informiert wurde und den Transport des Haustiers bestätigt hat. Die Passagiere sind dafür verantwortlich, dass das Haustier und alle seine Dokumente die Anforderungen der besuchten Länder erfüllen. Auf einigen CAT-Flügen kann abhängig vom jeweiligen Flugzeug ein Rauchverbot gelten.

CAT behält sich hier das Recht vor, Kosten für die Reparatur von Schäden und/oder Reinigung zu verrechnen.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig, gesetzwidrig oder unwirksam sein, wird die Gültigkeit, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, gesetzwidrigen oder nichtigen Bestimmung gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt in zulässiger Weise am nächsten kommt.

14. Anwendbares Recht

Der Beförderungsvertrag, die Buchungsbestätigung und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen ausschliesslich Schweizer Recht und sind entsprechend auszulegen. Für sämtliche Streitigkeiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag und/oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich/Schweiz zuständig.

Der Passagier/ Kunde bestätigt, diese AGB erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben:

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Passenger Carriage of Lithium Batteries

For your own safety we like you to be aware of the following restrictions on carriage of Lithium batteries. Please be aware that no additional, spare Lithium Ion Batteries, which are not installed in the equipment can be carried in your baggage that goes into the baggage hold. They are further restricted by watt hours (wh) maximums, which are permitted to be carried on board.

Spare batteries in your carry-on luggage are fine as long as they are:

- Not damaged
- Preferably in their original manufacturers packaging or packaged to prevent inadvertent activation. Battery must be protected from short circuit, i.e. by way of putting it separately in a strong plastic bag or a protective case.
- If you are not sure, please contact our Dispatch team for further information.



Lithium Ion/Metal Batteries with up to max 100wH

Allowed installed in equipment in cabin and in hold
Spares allowed in cabin, NOT allowed in hold
Examples are Laptops, mobile phones, digital cameras



Lithium Ion/Metal Batteries over 100wH up to max 160wh

Allowed installed in equipment in cabin and in hold
Spares allowed in cabin, NOT allowed in hold
Examples are Video equipment, portable medical devices



Lithium Ion/Metal Batteries with wh not defined

Are NOT permitted at all to be carried on an airplane
Examples are hover boards, solo wheels, air wheels



Lithium Ion/Metal Batteries exceeding 160wh

Are NOT permitted at all to be carried on an airplane
Examples are: electric bike, Segway, Car Battery, Underwater lamp

Thermal runaways often occur during battery charging operations. Please monitor this process and inform crew in case of any abnormality.